



Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

zum Entwurf des „Energiekonzept 2030 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt“

Magdeburg, dem 10. Oktober 2013



Allgemeine Einschätzung

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg vertritt branchenübergreifend rund 51.000 gewerblich tätige Unternehmen. Sie ist damit verpflichtet, das wirtschaftliche Gesamtinteresse zu wahren und für einen hinreichenden Interessenausgleich Sorge zu tragen.

Angesichts der unsicheren Rahmenbedingungen und des wachsenden Kostendrucks ist das Thema Energie für die heimische Wirtschaft ein sehr wichtiges Thema geworden. Immer mehr Unternehmen sehen durch die Energiewende ihre Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Mittlerweile gibt mehr als jedes zweite Unternehmen in Sachsen-Anhalt an, dass die steigenden Energiepreise ein enormes Geschäftsrisiko darstellen. Das zeigt eine Umfrage der IHK-Organisation¹. Die Preissteigerungen sind vor allem für Sachsen-Anhalt gravierend, weil sich hier eine energieintensive Industrie angesiedelt hat. Die Energieintensität² liegt mit 3,1 Prozent „[...] erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 2,2 Prozent [...]“³. Hinzu kommen die hohen Kosten durch Netzentgelte.

Die Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltischen und deutschen Wirtschaft bestimmt sich zudem nicht allein an den Rahmenbedingungen in Deutschland. Wettbewerbsfähigkeit muss vielmehr im europäischen und internationalen Vergleich erhalten bleiben. Schon heute sind die Industriestrompreise mit bis zu 16 Prozent höher als im europäischen Durchschnitt⁴. Dass die Wettbewerbsfähigkeit bedroht ist, spiegeln die Umfrageergebnisse der IHK-Organisation wider. Demnach steigt die Verlagerungsbereitschaft deutlich an⁵. Auch der vorliegende Entwurf zum Landesenergiekonzept bestätigt, dass der Landesregierung die Investitionszurückhaltung in der Chemieindustrie aufgrund der

¹ vgl. IHK-Energiewende-Barometer 2012

² gemessen an den Energiekosten am Bruttoproduktionswert

³ Entwurf zum Energiekonzept 2030 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Seite 50

⁴ vgl. Leipziger Institut für Energie GmbH (2012): Bericht über den Strom- und Gasmarkt in Baden-Württemberg 2011/2012

⁵ vgl. IHK-Energiewende-Barometer 2013:



unsicheren Preisentwicklung und dem „Verlauf der Energiewende“⁶ bekannt ist. Das sind alarmierende Signale. Ein ‚Weiter so‘ darf es nicht geben.

Die Überlegungen der Landesregierung, auf die energiepolitischen Entwicklungen Einfluss nehmen zu wollen und sich in einem Landesenergiekonzept mit den Fragen der Energieversorgung auseinander zu setzen, ist sinnvoll. Das Konzept sollte dabei zu zwei Themenkomplexen aussagen treffen:

1. Energiepolitische Forderungen, die auf Bundesebene zu lösen sind und
2. Energiepolitische Aufgaben der Landesregierung zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.

Der vorliegende Entwurf weist jedoch auf diese Zusammenhänge nur unzureichend hin. Es bleibt unklar, welche Strategie die Landesregierung auf Bundes- und Landesebene verfolgt und welche konkreten Instrumente sie einsetzen kann und will. Auch die Einbettung in eine europäische Energiepolitik ist nicht erkennbar. Das primäre Ziel der Landesregierung sollte sein, Instrumente zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zu entwickeln und sich konsequent für die Belange unseres Landes auf Bundesebene einzusetzen. Der vorliegende Entwurf zeigt Ansätze, die in einem zukünftigen Energiekonzept integriert werden können. Aus Sicht der IHK Magdeburg sollten aber weitere Aspekte, die im Folgenden benannt sind, Berücksichtigung finden.

1. Engagement auf Bundesebene

Die Energiewende wurde von Anfang an als Gemeinschaftswerk ausgerufen, das nur mit dem Einsatz und Zusammenspiel aller Akteure gelingen kann. Um die anstehenden Herausforderungen zu meistern, muss das in Schieflage geratende Verhältnis zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wieder hergestellt werden. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen setzt die Bundespolitik. Deswegen ist eine Einflussnahme der Landesregierung nur über den Bundesrat möglich.

⁶ Entwurf zum Energiekonzept 2030 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Seite 13



Aus Sicht der IHK Magdeburg wird die Energiepolitik zunehmend zur Planwirtschaft. Mit der Festlegung von Einspeisetarifen als Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat man Marktteilnehmer geschaffen, die kein Marktrisiko mehr tragen, dabei garantierte Rendite erzielen und gleichzeitig die Netzkosten vervielfachen. Sie verdrängen alle anderen, die ein Marktrisiko tragen, aus dem Markt. Dabei entsteht ein wachsender Subventionsbedarf, um das System aufrecht zu erhalten. Dieser Trend muss gestoppt werden. Der im Entwurf zum Energiekonzept geäußerte Vorschlag, nur die bestverfügbare Technik fördern zu wollen, stellt aus Sicht der IHK Magdeburg keine wesentliche Verbesserung zum bestehenden EEG dar. Dieser Ansatz setzt voraus, dass der Staat und nicht der Markt wüsste, was die bestverfügbare Technik sei. Langfristig muss sich ein Markt entwickeln, in dem die Systeme der erneuerbaren Energien (EE) und der konventionellen Anlagen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien agieren können. Damit dieser Rollentausch hin zu einem Markt gelingt, muss eine marktnahe Lösung gefunden werden, die vor allem der Versorgungssicherheit dient. Dazu ist zu überprüfen, ob ein reformiertes EEG ein Instrument sein kann. Um die hohe Versorgungssicherheit in Deutschland weiter aufrecht zu erhalten, sollte sich der Blick auf die „gesicherte Leistung“ richten. Die Sorge um die Versorgungssicherheit darf jedoch nicht dazu führen, dass der Wettbewerb ausgehebelt und Investoren jegliches Risiko genommen wird. Das gilt gleichermaßen für konventionelle Kraftwerke, erneuerbare Energien, Netze und Speicher. Ansonsten wird die Energiewende teurer als notwendig und die Stromkunden unnötig belastet.

Entschädigungszahlungen an abgeregelte EE-Anlagen wegen Netzengpässen müssen beendet werden. Ansonsten entstünden bis 2022 jährliche Kosten von bis zu 1 Mrd. Euro. Fallen die Zahlungen weg, gibt es einen Anreiz, neue Anlagen nur noch dort zu errichten, wo eine Abnahme des erzeugten Stroms sicher erscheint. Dies führt zu einer besseren Synchronisation des EE- mit dem Netzausbau. Regionale Netz- und Abnahmekapazitäten müssen den Investoren bekannt sein. Ein Infrastrukturkataster stellt ein geeignetes Instrument dar.



Die Netzentgeltsystematik muss grundlegend reformiert werden. Die IHK Magdeburg stimmt hier mit der Position der Landesregierung überein. Zum Einen könnten über die Netzentgelte Anreize gesetzt werden, um das Konsumverhalten der Stromverbraucher stärker als bisher zu beeinflussen. Eine Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage ist die Folge. Zum Anderen ist bei der Ausgestaltung der neuen Systematik eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Konsumgruppen notwendig. Hingegen ist der Vorschlag, durch die Einführung deutschlandweit gleicher Netzentgelte netzentgeltspezifische Umlagen nicht mehr einzeln abzurechnen⁷, wenig nachvollziehbar.

Die Zahlung vermiedener Netzentgelte an EE-Anlagen sollte gestrichen werden. Erneuerbare Energien verursachen zusätzlichen Netzbedarf und vermeiden ihn nicht.

Versorgungssicherheit ist ein nationales Thema. Redispatchkosten entstehen wegen der angespannten Versorgungssituation in Süddeutschland, werden aber vorwiegend von nord- und ostdeutschen Verbrauchern getragen. Im Sinne einer fairen Verteilung der Lasten der Energiewende sollten diese Kosten bundesweit umgelegt werden.

Der Gradmesser für das Gelingen der Energiewende sind die Energie- bzw. deren Folgekosten. Deutschlands Wirtschaft ist exportstark. Knapp jeder dritte Arbeitsplatz hängt vom Auslandsgeschäft ab. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die staatlichen Anteile an den Energiepreisen gesenkt werden. Das fordern knapp 80 Prozent der Unternehmen in Sachsen-Anhalt⁸. Der Anteil an Steuern, Umlagen und Abgaben in Deutschland ist um bis zu 139 Prozent höher als im europäischen Durchschnitt⁹. Die Landesregierung sollte sich daher auf Bundesebene für eine Senkung der Stromsteuer auf EU-Mindestniveau einsetzen.

Die festgeschriebene Vergütung der EEG-Bestandsanlagen wird in den kommenden zwei Jahrzehnten den Sockel eines Umlagemechanismus bilden. Bundesumweltminister Peter

⁷ vgl. Entwurf zum Energiekonzept 2030 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Seite 32

⁸ IHK-Energiewende-Barometer 2013, Land Sachsen-Anhalt

⁹ vgl. Leipziger Institut für Energie GmbH (2012): Bericht über den Strom- und Gasmarkt in Baden-Württemberg 2011/2012, Seite 14



Altmaier geht von Umlagekosten bis zum Jahre 2020 von 150 bis 170 Mrd. Euro aus¹⁰. Eine wesentliche Änderung der Vergütungshöhe der Bestandsanlagen ist nicht zu erwarten und im Sinne des Vertrauensschutzes auch nicht erwünscht. Solange diese Zusatzbelastung weiter besteht, sind auch Ausgleichsregelungen für energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, erforderlich. Auch hierfür sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene stark machen.

Zwei Drittel der befragten Unternehmen sehen einen dringenden Handlungsbedarf in der Abstimmung der politischen Ziele und Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung und zwischen den Bundesländern sowie zwischen Bund und Ländern¹¹. Denn derzeit finden 17 Energiewenden in Deutschland statt. Jedes Bundesland verfolgt seine eigene Strategie. Die Folge ist eine Kostenexplosion bei den Strom- und Netzkosten. Bereits der EEG-Erfahrungsbericht aus dem Jahr 2011 stellte fest, dass die Kosten für das Erreichen der Mindestziele am geringsten sind, wenn die gesamtdeutschen Mindestziele nicht übertroffen werden. Das kann nur gelingen, wenn alle Bundesländer an einem Strang ziehen und ihre Landespolitik – vor allem im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und im Netzausbau – miteinander koordinieren. Sachsen-Anhalt übertrifft bereits heute die Ausbauziele der erneuerbaren Energien für 2020. Deswegen sollte sich die Landesregierung klar gegen einen weiteren Ausbau über die Bundesziele hinaus bekennen.

2. Instrumente für eine Landespolitik entwickeln

Der vorliegende Entwurf arbeitet an vielen Stellen heraus, dass Energie bezahlbar bleiben muss. Dies wird von der IHK Magdeburg ausdrücklich unterstützt. Es fehlt jedoch die nötige Entschlossenheit, die hieraus abzuleitenden Handlungsoptionen konsequent herauszuarbeiten und in der Energiepolitik des Landes zu verankern.

Obwohl die Einflussmöglichkeiten auf die energiepolitischen Entwicklungen begrenzt sind, bleiben Sachsen-Anhalt durchaus Instrumente, künftige energiepolitische Akzente im Land

¹⁰ vgl. Peter Altmaier (2013): Energiewende sichern – Kosten senken, Vorschlag zur Einführung einer Strompreis-Sicherung im EEG, Seite 5

¹¹ vgl. IHK-Energiewende-Barometer 2013, Seite 4



zu setzen. Diese sollten konsequent im Sinne bezahlbarer Energiepreise und einer sicheren Energieversorgung genutzt werden.

2.1. Statistisches Datenmaterial überarbeiten

Grundlegend für die weitere Ausgestaltung und den Erfolg der Energiewende ist ein Mehr an Koordinierung. Dabei ist eine echte Koordinierung nur dort möglich, wo verlässliche und aktuelle Daten vorliegen. Das ist in Sachsen-Anhalt für den Bereich Energie nicht der Fall. Umso entscheidender ist es, dass der Entwurf auf diese Lücken aufmerksam macht und Handlungsoptionen darstellt: Wie und in welchem Umfang können energierelevante amtliche und nicht-amtliche Daten in der Region kontinuierlich erhoben werden? Grundsätzlich können Studien hierzu einen Beitrag leisten. Allerdings macht der Entwurf auch deutlich, dass es noch einen erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen den Behörden gibt.

Um konkrete und sorgfältig geprüfte Maßnahmen zielgerichtet einzuleiten, ist zudem ein Abwägungsprozess der ökonomischen und ökologischen Belange notwendig. Der Entwurf weist hier enorme Schwächen auf. Gerade für Infrastrukturmaßnahmen sind die Faktoren Demografie, Wirtschaftsleistung und Kaufkraft elementar. Vor dem Hintergrund der durch die Energiewende verursachten Preissteigerungen sollten weiterhin Wechselwirkungen mit anderen Wirtschaftssektoren zwingend Berücksichtigung finden. Gemessen an der realen Wirtschaftsleistung¹² im Jahr 2012 liegt Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich an zehnter Position. Das Land muss also alles daran setzen, die bestehenden Betriebe zu stärken und mehr Unternehmen nach Sachsen-Anhalt zu holen. Hohe Netzentgelte bei Strom als auch bei Gas hemmen eine Ansiedlung. Auch Korrelationen mit den Sektoren Wärme und Mobilität sind einzubeziehen. Strom wird künftig, wenn er im Überfluss vorhanden ist, verstärkt in Wärme umgewandelt und genutzt. Für den Aus- und Neubau der Stromnetze müssen Synergien aus Effizienzgründen unbedingt mit der Wasser-, Abwasser- und Breitbandinfrastruktur erschlossen werden. Angesicht der Komplexität des Themas muss

¹² gemessen am BIP in jeweiligen Preisen in Mrd. EUR, vgl. Statistische Ämter der Länder (2013): Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse im Bundesländervergleich



planvolles und kosteneffizientes Handeln oberste Priorität haben. Der vorliegende Entwurf wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Wärme- und Gasnetze scheinen für die künftige Energiepolitik des Landes keine wesentliche Rolle zu spielen. Auch fehlt eine energierelevante Einschätzung des Sektors Verkehr. Im Kapitel 12 „Gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende“ blendet der Entwurf die Auswirkungen auf alle Wirtschaftszweige aus, die nicht zur Kategorie der Erneuerbaren zählen. Aus Sicht der IHK Magdeburg muss hier dringend nachgebessert werden.

2.2. Ordnungsrechtliche Zielvorgaben vermeiden

Wie die Ergebnisse der Studie „Auswirkungen einer Übertragung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes auf den Bestand“ darlegen, sollte die Wahl der Instrumente fundiert und zielgerichtet auf die Bedürfnisse des Landes Sachsen-Anhalt ausgerichtet sein. Dazu zählt auch – wie in diesem Fall – ordnungspolitische Instrumente auszuschließen. Die IHK Magdeburg begrüßt ausdrücklich die durch Umweltminister Dr. Hermann Onko Aeikens geäußerte Position, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz nicht auf Bestandsbauten im Land auszuweiten. Da im Gebäudebestand jedoch ein Energieeffizienzpotenzial besteht, unterstützt die IHK Magdeburg den Vorschlag zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

Ebenfalls ist zu überprüfen, ob ein ambitioniertes Energieeinsparziel ein geeignetes Instrument¹³ darstellt. Die Wirtschaft ist bereits durch die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie durch die Preissteigerungen zum Energiesparen angehalten und tut dies auch. Aktuelle Zahlen des IHK-Energiewende-Barometers zeigen, die Mehrheit der befragten Industriebetriebe hat bereits in Energietechnologien und damit in Effizienzsteigerung investiert. Alarmierend ist hingegen die Bereitschaft – vor allem großer Unternehmen – Produktionskapazitäten zu verlagern¹⁴. Das ist für Sachsen-Anhalt ein prekäres Signal. Eine zusätzliche Sparquote ist deshalb aus Sicht der IHK Magdeburg kontraproduktiv, zumal Neuansiedlungen von Unternehmen den Energieverbrauch im Land

¹³ vgl. Entwurf zum Energiekonzept 2030 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Seite 15

¹⁴ IHK-Energiewende-Barometer, Frühjahr 2013



erhöhen und damit eine Zielerreichung gefährden würden. Die IHK Magdeburg fordert die Landesregierung deshalb auf, von einem Energieeinsparziel Abstand zu nehmen.

2.3. Landesplanung/ Baurecht

Die Regionalplanung ist ein Instrument der Landesregierung, den Ausbau erneuerbarer Energien räumlich zu koordinieren. Mit der Pflicht zum Netzanschluss (§5 EEG) kann aber kein direkter Einfluss auf die Wahl des Anlagestandortes und der installierten Leistung genommen werden. Die Folgen sind ein ungesteuerter Zubau von EE-Anlagen, überdurchschnittlich hohe Netzentgelte sowohl für Strom als auch für Gas sowie zunehmende Eingriffe in das Stromnetz zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität. Deswegen begrüßt die IHK Magdeburg ausdrücklich, dass der weitere Ausbau nur in den dafür ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebieten möglich ist und die Landesregierung eine weitere Ausdehnung, insbesondere auf Waldgebiete, ablehnt. Das Errichten großer erneuerbarer Energieanlagen im Außenbereich sollte grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sein. Ob, mit dem im Entwurf benannten Vorschlag einer Anmeldefrist für die Installationen, eine Steuerung des EE-Ausbaus möglich ist, ist fraglich. Denn während die Planungszeiträume bspw. für den Bau einer 110 kV-Leitung bei etwa drei bis fünf Jahren liegen, werden Photovoltaik-Parks in sechs bis 12 Monaten realisiert. Eine verbesserte Planbarkeit könnte jedoch erreicht werden, wenn es ein *Mehr* an Transparenz gäbe. Ein zentraler Infrastrukturkataster stellt eine solche Option dar. Der Punkt 2.5 greift den Vorschlag detaillierter auf.

Ordnungspolitisch stellt die Bauordnung ein weiteres Instrument der Landesregierung dar. Die mit der letzten Änderung der Landesbauordnung angestrebte – und vom Landtag abgewiesene – Verringerung der Mindestabstände von Windkraftanlagen hätte zu einer theoretischen Verdopplung¹⁵ der Anlagenzahl und damit zu weiter steigenden Kosten für den Netzausbau geführt. Vor dem Hintergrund, dass Sachsen-Anhalt die EE-Ausbauziele

¹⁵ vgl. Mitteldeutsche Zeitung vom 10.02.20113: Rückenwind für neue Windräder



für 2020 übertrifft, und dass sich die hohen Netzentgelte nachteilig auf den Standort Sachsen-Anhalt auswirken, lehnt die IHK Magdeburg eine Verringerung der Abstände ab.

Um Überschneidungen mit anderen Landesgesetzen zu vermeiden und ggf. Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, sollte der Gesetzfolgeabschätzung bei energierelevanten Themen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Eine solche Aufgabe könnte eine zentrale Koordinierungsstelle wahrnehmen. Der Punkt 2.5 greift diesen Vorschlag ebenfalls detaillierter auf.

2.4. Forschungsaktivitäten zur Stärkung der Wirtschaft

Das Land Sachsen-Anhalt wird Ende 2013 die „Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020“ beschließen. In Vorbereitung darauf veröffentlichte sie eine Studie zu den „Grundlagen einer Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020“. Darin werden fünf Leitmärkte ermittelt und als besonders förderungswürdig eingestuft. Weil in Sachsen-Anhalt Hersteller, Lieferanten und Dienstleister von erneuerbaren Energieanlagen zu finden sind und sich hieraus Vernetzungen mit dem Maschinen- und Anlagenbau ergeben können, wurde der Leitmarkt Energie/Maschinen- und Anlagenbau/Ressourceneffizienz identifiziert. Vernachlässigt wird, dass die Energiewende sowohl auf den erneuerbaren Energien als auch auf der energieeffizienten Optimierung von Prozessen und Produkten fußt. Laut einer McKinsey-Studie zum Wettbewerbsfaktor Energie besteht ein globales Marktpotential effizienter Technologien im Maschinen- und Anlagenbau von 120 Mrd. Euro, 180 Mrd. Euro aus effizienteren Gebäudetechnologien, 30 Mrd. Euro aus innovativen IT-Systemen im Energiemanagement sowie 325 Mrd. Euro im Transport- und Verkehrssektor¹⁶. Sowohl die oben benannte Studie als auch der vorliegende Entwurf vernachlässigen dieses Marktpotenzial und konzentrieren sich nur auf die erneuerbaren Energien. Grundsätzlich spricht sich die IHK Magdeburg für eine technologieoffene Forschung aus, die sich an den Bedürfnissen des Marktes orientieren. Es darf keine einseitige Forschung für erneuerbare Energien geben.

¹⁶ vgl. McKinsey Deutschland (2009): Wettbewerbsfaktor Energie: Neue Chancen für die Wirtschaft, Seite 32



Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, benötigen wir ein *Mehr* an Koordinierung. Eine exakte Bestandsaufnahme aller energierelevanter Forschungsaktivitäten im Land unterstützt ein zielgerichtetes und planvolles Vorgehen. Beispielsweise ist zu hinterfragen, warum die Landesregierung Anwendungen der Geothermie im Rahmen eines Förderprogramms mit rund sechs Mio. Euro für die Jahre 2012 und 2013 förderte, während der vorliegende Entwurf der Geothermie keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung beibringt. Für eine effiziente Mittelverwendung ist es zudem unabdingbar, die bundesweite Forschungslandschaft zu analysieren. So fließen bereits erhebliche Bundesgelder in die Grundlagenforschung für Speichertechnologie, unter anderem zum ZSW Ulm, KIT Karlsruhe, TU München und RWTH Aachen. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, welche Schwerpunkte sich im Land etablieren lassen.

2.5. Kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende durch mehr Koordinierung

Aktuelle und kontinuierlich erhobene Daten bilden die Grundlage einer echten Koordinierung. Nur so können geeignete Instrumente entsprechend der Voraussetzungen im Land entwickelt werden. Sachsen-Anhalt hat hier Defizite, die es zu beheben gilt. Die IHK Magdeburg schlägt hierzu folgende Handlungsoptionen vor:

2.5.1. Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle

Eine Vielzahl verschiedener Landesbehörden nimmt Informationen zu diversen Genehmigungsverfahren auf. Diese Daten gilt es zu bündeln, zum Beispiel in einer zentralen Koordinierungsstelle. Aufgrund der Aktualität, Regionalität und Detailschärfe sind Trends messbar und tragen entscheidend zu einer Versachlichung der Diskussion bei. Pauschale Aussagen, wie „Sachsen-Anhalt ist heute schon ein bedeutender Standort für Energiespeicher“¹⁷, wären somit belegbar. Folgende Aufgaben könnte eine zentrale Koordinierungsstelle übernehmen:

¹⁷ vgl. Entwurf zum Energiekonzept 2030 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Seite 35



1. Organisation und Pflege eines zentralen Energiekatasters (Datenbank),
2. Organisation und Pflege eines zentralen Infrastrukturkatasters (Datenbank) sowie
3. Überprüfung der Landesgesetze im Hinblick auf Effizienz, Vermeidung von Doppelstrukturen und Vereinheitlichung, ggf. Zusammenführen von Gesetzen und Bündelung von Zuständigkeiten (Gesetzfolgeabschätzung).

Die Aufgaben dieser zentralen Koordinierungsstelle weichen von der im Entwurf genannte „Koordinierungsstelle für Energiestrukturentwicklung“ maßgeblich ab. Es müssen zudem teilweise sensible Daten verarbeitet werden.

2.5.2. Schaffung eines zentralen Energiekatasters

Im Energiekataster laufen Daten aus den verschiedenen Genehmigungsverfahren zusammen. Das sind Informationen zu Energieerzeugungsanlagen, wie Verortung, Technologie, Größe, Energieträger, Netzanschluss und Emissionen, aber auch Daten von raumplanerischen Festlegungen und verfügbaren Kapazitäten. Vorteile ergeben sich durch die Verfügbarkeit aktueller und regionaler Informationen. Doppelungen mit dem Energiestatistikgesetz sollten jedoch vermieden werden. Von einem flächendeckenden Abwärmeatlas sollte die Landesregierung Abstand nehmen. Aufwand und Nutzen stehen hier in keiner Relation zueinander. Eine landespolitische Steuerung ist damit nicht möglich.

2.5.3. Schaffung eines zentralen Infrastrukturkatasters

Synergien im Infrastrukturausbau ergeben sich nur dann, wenn man zunächst von einer beabsichtigten Maßnahme Kenntnis hat. Dieses Wissen haben zumeist planende und genehmigende Behörden. Jedoch vereinen sich alle wesentlichen Informationen eher selten an einer Stelle. Mit einem zentralen Infrastrukturkataster fließen alle relevanten Daten zusammen. Die Entscheidungsträger auf Kommunal- und Landesebene gewinnen einen umfassenden, aktuellen und zeitnahen Überblick über geplante Maßnahmen. Der Wissensaustausch zwischen den Behörden wird gefördert. Ein weiterer Vorteil besteht



darin, Synergien bei der Finanzierung, im Vergabeverfahren und bei der Durchführung von Baumaßnahmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit Investoren zu ermitteln.

2.5.4. Behördlichen Erfahrungsaustausch organisieren

Die Energiewende muss vor Ort umgesetzt werden. Dies bringt neue Chancen und Herausforderungen mit sich. Konflikte bei der Planung und in der Umsetzung treten hier auf und müssen gelöst werden. Um so entscheidender ist es, dass sich planende und ausführende Akteure regelmäßig austauschen. Dabei muss das Rad nicht immer neu erfunden werden. Unterstützend können sich Best-Practise-Beispiele und Leitfäden auswirken. Ein Instrument kann die Landesenergieagentur sein.

2.5.5. Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (Lena)

Die Landesenergieagentur wurde 2012 mit dem Zweck gegründet, Informationen und Qualifikationen in allen energierelevanten Belangen für Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucher im Land zu koordinieren. Um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte die Lena ergänzende Angebote offerieren.

2.5.6. Landesregulierungsbehörde für Gas und Elektrizität

Die Regulierung der Strom- und Gasversorgungsnetze hat das Ziel, einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas sowie einen langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen zu sichern. Um auf die landesspezifischen Anforderungen reagieren zu können, sollte in Sachsen-Anhalt weiterhin die Landesregulierungsbehörde mit den Aufgaben betraut werden.



Fazit

Dem vorliegenden Entwurf fehlt eine durchgehend stringente Ausrichtung. Unklar bleibt, welche Ziele die Landesregierung mit welchen Instrumenten verfolgen kann und will. Aus Sicht der IHK Magdeburg sollte der Entwurf daher grundlegend überarbeitet werden.

Die IHK Magdeburg setzt sich grundsätzlich für einen ausgewogenen Energie-Mix aus grundlastfähigen und regenerativen Energien ein. Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung ist für den Aufholprozess der sachsen-anhaltischen Wirtschaft essentiell.

Oberste Priorität sollte jedoch immer der Erhalt und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt sein. Die Wirtschaft sichert Arbeitsplätze und Einnahmen für die öffentliche Hand. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass sich ein gesunder Branchenmix entwickeln kann. Wertfreie Betrachtungen sind dabei zwingend erforderlich. Dazu ist es notwendig, die politischen Eingriffe auf ein Mindestmaß zu begrenzen und damit ein Höchstmaß an unternehmerischer Freiheit zu zulassen. Den planwirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Energiemarkt muss entschiedener entgegengetreten werden. Marktwirtschaftliche Instrumente sind das Mittel der Wahl. Dabei sollte stets auch berücksichtigt werden, dass Klimapolitik nicht allein der Ausbau erneuerbarer Energien sein kann. Die CO₂-Vermeidungskosten müssen in den Instrumentenüberlegungen noch stärker herangezogen werden.



3. Prioritätenliste

Bundesebene

1. Die Kostenexplosion der staatlichen Abgaben, Steuern und Umlagen mit allen Mitteln stoppen: Keine weitere Erhöhung der EEG-Umlage.
2. Stromsteuer senken.
3. Gerechte Kostenverteilung der Energiewende: Netzentgelte und Redispatchkosten bundesweit umlegen. Entschädigungszahlungen an abgeregelte EE-Anlagen wegen Netzengpässen beenden.
4. Kostenverlagerung in die Netzentgelte stoppen.
5. Europäischen Binnenmarkt stärken: Grundlegende Reform des energiewirtschaftlichen Marktrahmens im europäischen Kontext sehen. Keine Alleingänge.
6. Mehr Koordinierung auf Bundesebene in Abstimmung mit den Ländern: Kosteneffiziente Instrumente für eine nachhaltige Energiewende entwickeln.

Landesebene:

1. Energiewende mit der Wirtschaft gestalten. Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik.
2. Politischen Eingriffe auf ein Mindestmaß begrenzen: Kein landeseigenes Einsparziel festsetzen.
3. Forschungsförderung in energieeffiziente Technologien intensivieren: Keine Beschränkung auf Technologien.
4. Kein stärkerer Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt über die Bundesziele hinaus.
5. Mehr Koordinierung auf Landesebene: Kosteneffiziente Instrumente für eine nachhaltige Energiewende auch auf Landesebene entwickeln.